

## Protokoll Nr. 3/2024

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Ahrenviöl am Montag, dem 1. Juli 2024, 20:00 Uhr, Forsthaus Ahrenviöl, 25885 Ahrenviöl, Zum Walde 1

### Anwesend:

Mitglieder: Bgm. Marion Gebauer-Petersen  
GV Jörg Albertsen  
GV Tobias Carstensen  
GV Eggert Clausen  
GV Heiko Hansen  
GV Jens-Peter Hansen  
GV Tim Hansen  
GV Antje Jürgensen  
GV Eike Söth

Gäste: Einwohner der Gemeinde Ahrenviöl

Amtsverwaltung: Beschäftigter Eik Hansen, zugleich als  
Protokollführer

### Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 2/2024 vom 29. April 2024
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Gebührenabrechnung Schmutzwasser 2023
6. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022
7. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss für die 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Sandkuhlenweg“
8. Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss für die 9. Änderung des F-Plans
9. Beratung und Beschlussfassung über einen Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 11 „Naturkosthandel“
10. Sachstand Projekt Dorfmitte
11. Sachstand Breitbandausbau
12. Wegeangelegenheiten
13. Anträge
14. Verschiedenes
15. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergaben für die Sanierung der sanitären Anlagen im Kindergarten

16. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Tragkraftspritze für die Feuerwehr im Jahr 2025
17. Vertragsangelegenheiten
18. Grundstücksangelegenheiten
19. Personalangelegenheiten
20. Kindergartenangelegenheiten

Zu Pkt. 1 der TO:

**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Bgm. Marion Gebauer-Petersen eröffnet um 20:00 Uhr die dritte Sitzung der Gemeindevertretung Ahrenviöl im Jahr 2024 und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Ihre besonderen Grüße gelten dem anwesenden Einwohner und sowie dem Beschäftigten Eik Hansen von der Amtsverwaltung Viöl, den sie sogleich zum Protokollführer bestellt. Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Einwände erhoben. Bgm. Marion Gebauer-Petersen stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung stimmen einstimmig ab, die Tagesordnungspunkte ab TOP 15 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Zu Pkt. 2 der TO:

**Einwohnerfragestunde**

Keine Wortmeldungen.

Zu Pkt. 3 der TO:

**Genehmigung des Protokolls Nr. 2/2024 vom 29. April 2024**

Das Protokoll Nr. 2/2024 vom 29. April 2024 ist allen Gemeindevertretern vor der heutigen Sitzung zugegangen.

Das Protokoll wird sodann einstimmig ohne Änderungen / Ergänzungen genehmigt und von Bgm. Marion Gebauer-Petersen unterzeichnet.

Zu Pkt. 4 der TO:

**Bericht der Bürgermeisterin**

Bgm. Marion Gebauer-Petersen berichtet u.a. von Aktivitäten, Besprechungen und Teilnahmen an Sitzungen gemäß **Anlage 1 zum Originalprotokoll.**

Zu Pkt. 5 der TO:

**Gebührenabrechnung Schmutzwasser 2023**

Bgm. Marion Gebauer-Petersen geht auf die allen Gemeindevertretern vorliegende Gebührenabrechnung Schmutzwasser 2023 ein. Es zeigt sich, dass bereits seit 2022 ein Verlust gefahren wird. Es besteht Einigkeit, dass zum 01.01.2025 eine Anhebung der Schmutzwassergebühren unumgänglich ist. Eine entsprechende Kalkulation wird durch das Amt Viöl erfolgen.

Zu Pkt. 6 der TO:

**Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022**

GV Jörg Albertsen berichtet von der Prüfung des Jahresabschlusses 2022, welche am 13.06.2024 im Amt Viöl stattfand. Die Gemeinde Ahrenviöl hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss gemäß § 91 der Gemeindeordnung aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 92 der Gemeindeordnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Nach Abschluss der Prüfung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresergebnisses.

Zum Jahresabschluss:

Für die drei Komponenten des doppelten Jahresabschlusses ergeben sich folgende Zusammenfassungen:

Ergebnisrechnung

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	472.524,04 EUR
Finanzergebnis	0,00 EUR
Jahresergebnis	472.524,04 EUR

Finanzrechnung

Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.486.337,81 EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	499.831,29 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 381.740,75 EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	118.090,54 EUR
Liquide Mittel	1.604.428,35 EUR

## Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt 4.155.890,69 EUR

Davon werden auf der Aktivseite

Anlagevermögen in Höhe von	2.304.761,66 EUR
Umlaufvermögen in Höhe von	1.846.888,84 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	4.240,19 EUR

ausgewiesen.

Auf der Passivseite werden

ein Eigenkapital in Höhe von	3.098.410,61 EUR
Sonderposten in Höhe von	1.004.821,59 EUR
Rückstellungen in Höhe von	39.104,83 EUR
Verbindlichkeiten in Höhe von	13.539,66 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	14,00 EUR

ausgewiesen.

## Verwendung des Jahresergebnisses

Gemäß § 26 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Ergebnisrücklage darf gemäß § 25 GemHVO-Doppik höchstens 33 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen.

Es wird vorgeschlagen, die maximale Höhe der Ergebnisrücklage auszunutzen. Daraus ergibt sich folgende Aufteilung des Jahresüberschusses in Höhe von 472.524,04 €:

355.281,24 € sollten der Allgemeinen Rücklage und  
117.242,80 € sollten der Ergebnisrücklage zugeführt werden.

Zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen:

Nach § 82 GO dürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen grundsätzlich nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zustimmt. Sind sie jedoch unerheblich, kann der Bürgermeister die Zustimmung selbst erteilen. Er hat der Gemeindevertretung jedoch darüber zu berichten.

Die in 2022 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen betragen insgesamt 40.401,77 € und die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen betragen insgesamt 115.211,67 €. Eine detaillierte Aufstellung ist dieser Beschlussvorlage angefügt. Es wird empfohlen die dort dargestellten Aufwendungen und Auszahlungen zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Jahresüberschuss zum Teil von 355.281,24 € der Allgemeinen Rücklage und zum Teil von 117.242,80 € der Ergebnissrücklage zuzuführen. Außerdem werden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen mit einem Gesamtbetrag von 40.401,77 € sowie die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen mit einem Gesamtbetrag von 115.211,67 € genehmigt. Der Jahresabschluss des Jahres 2022 nebst Anlagen wird dem **Originalprotokoll als Anlage 2** beigefügt.

Zu Pkt. 7 der TO:

**Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss für die 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Sandkuhlenweg“**

Bgm. Marion Gebauer-Petersen geht auf die allen vorliegende Beschlussvorlage der Kämmerei ein. Der Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Sandkuhlenweg“ für das Gebiet im Norden der Ortslage an der Westseite des Sandkuhlenweges und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Plans und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Nach kurzer Beratung beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrenviöl die 1. Änderung der Ergänzungssatzung einstimmig.

GV Antje Jürgensen und GV Tim Hansen sind **gemäß § 22 GO befangen und bei der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.**

Zu Pkt. 8 der TO:

**Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss für die 9. Änderung des F-Plans**

Bgm. Marion Gebauer-Petersen berichtet, dass zu dem bestehenden F-Plan die 9. Änderung aufgestellt wird, die für die Fläche am Ostrand der Ortslage Ahrenviöl, nördlich der Hauptstraße, umfassend einen Teil des Flurstücks 55/1 der Flur 3 in der Gemarkung Ahrenviöl, folgende Änderungen der Planung vorsieht:

Der am Standort ansässige Naturkosthandel Söth plant eine Erweiterung seiner baulichen Anlagen. Mit der Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Naturkosthandel soll der Betrieb an seinem Standort langfristig gesichert und ihm zur Eröffnung von Zukunftsperspektiven die notwendigen Erweiterungen ermöglicht werden.

Das Plangebiet wird derzeit im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Damit wird die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange soll das Büro OLAF in Wester-Ohrstedt beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Auslegung erfolgen.

Nach kurzer Beratung beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrenviöl einstimmig, den Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung des F-Planes entsprechend abzuändern.

**GV Eike Söth ist gemäß § 22 GO befangen und bei der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.**

Zu Pkt. 9 der TO

**Beratung und Beschlussfassung über einen Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 11 „Naturkosthandel“**

Bgm. Marion Gebauer-Petersen geht auf die allen vorliegende Beschlussvorlage der Kämmerei ein, wonach für das Gebiet am Ostrand der Ortslage Ahrenviöl, nördlich der Hauptstraße, umfassend einen Teil des Flurstücks 55/1 der Flur 3 in der Gemarkung Ahrenviöl, ein Bebauungsplan aufgestellt wird. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Der am Standort ansässige Naturkosthandel Söth plant eine Erweiterung seiner baulichen Anlagen. Mit der Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Naturkosthandel soll der Betrieb an seinem Standort langfristig gesichert und ihm zur Eröffnung von Zukunftsperspektiven die notwendigen Erweiterungen ermöglicht werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange soll das Büro OLAF in Wester-Ohrstedt beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Auslegung erfolgen.

Nach kurzer Beratung beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrenviöl einstimmig den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 11 „Naturkosthandel“.

GV Eike Söth ist **gemäß § 22 GO befangen und bei der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.**

Zu Pkt. 10 der TO:

### **Sachstand Projekt Dorfmitte**

Bgm. Marion Gebauer-Petersen teilt mit, dass die Baugenehmigung nach wie vor nicht eingegangen ist. Da lediglich eine Vorzusage über die Fördersumme von 100.000,- Euro besteht, muss umgehend nach Eingang der Baugenehmigung der Antrag der Fördergelder erfolgen. Der Zeitpunkt der Fertigstellung wird als Auflage im Förderbescheid angegeben.

Zu Pkt. 11 der TO:

### **Sachstand Breitbandausbau**

Bgm. Marion Gebauer-Petersen berichtet, dass die Firma Lilienthal aus Silberstedt weiterhin die Lichtwellenleiter einbläst und die Übergabeschränke bestückt sind. In Immenstedt werden bereits die ersten Hausanschlüsse gesetzt. In Ahrenviöl wird damit zeitnah begonnen. Im Ausbaubereich 1 sind bereits ca. 100 Anschlüsse am Netz. Der Tiefbau im Ausbaubereich 2 geht gut voran. In allen 37 Ausbaugemeinden sind bereits im Durchritt 66 % fertiggestellt. In der Gemeinde Ahrenviöl sind es 100 %. Leider scheint es Probleme bei der Verteilung der Fördermittel zu geben. Bisher wurden 15 Mio. Euro vom Bund und 7 Mio. Euro vom Land gewährt. Die aktuell angeforderten 19 Mio. Euro werden wahrscheinlich nicht mehr im Jahr 2024 ausgezahlt. Daher ist eine erneute Kreditaufnahme von 28 Mio. Euro zur Zwischenfinanzierung erforderlich. Bislang wurden bereits Kredite in Höhe 25 Mio. Euro aufgenommen. Die anfallenden Zinsen von 3,6 % werden vom Fördermittelgeber übernommen. Aktuell bestehen Probleme mit dem Netzkontor Nord (NKN) aus Flensburg. Für eine Förderfähigkeit, also endgültigen Bescheid, müssen 11.000 Adressen belegt werden. Diese Prüfung steht derzeit aus. Eine Hilfe könnte über das Breitband-Kompetenz-Zentrum, Kiel erfolgen.

Fertig installierte POP's (Point of Presence) werden teilweise (ab 300 Anschlüssen) von der Firma Net Service GmbH & Co. KG übernommen.

Zu Pkt. 12 der TO:

### **Wegeangelegenheiten**

#### **12.1 Wegeschau**

Am 21.05.2024 wurde mit Herrn Manfred Andresen vom Kreis Nordfriesland eine Wegeschau im Gemeindegebiet Ahrenviöl durchgeführt. Es wurde vorgeschlagen, einige Straße „splitten“ zu lassen.

Nach kurzer Beratung beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrenviöl einstimmig, im Jahr 2024 keine Splitt-Arbeiten durchführen zu lassen.

## **12.2 Runder Tisch Naturschutz**

Der „Runde Tisch Naturschutz e.V.“ möchte ein Projekt starten. Derzeit werden die Weg- und Straßenränder kurz abgemäht und gemulcht. Lichtbedürftige Pflanzen können unter der Mulchdecke, also unter dem gemähten Gras, nicht gedeihen. Um dies zu verhindern, soll das abgemähte Mahdgut an Weg- und Straßenrändern durch spezielle Saugmäher im Mähvorgang entfernt werden. Durch das Abräumen des Mahdgutes können sich Blühpflanzen versamen und gleichzeitig werden der Fläche Nährstoffe entzogen. Das Mahdgut könnte in einer Biogasanlage zu Energie umgewandelt werden. Anhand einer Tabelle wird dargestellt, wieviel Energie und Biomasse dadurch entstehen könnte. Um bodenlebenden Tieren größere Überlebenschancen zu bieten, gibt es bereits Gegenden, wo insektenfreundliche Saugmäher im Einsatz sind. Das Lohnunternehmen Petersen aus Breklum plant, ein solches Gerät zu konstruieren. Der Verein möchte möglichst viele Gemeinden auch in anderen Ämtern dazu bringen, sich der Aktion anzuschließen, damit ein solcher Saugmäher beschafft und in Einsatz kommen kann. Es liegt eine Kostenschätzung von ca. 80,- Euro je Kilometer vor. Es wird sich darauf verständigt, dass die Gemeinde Ahrenviöl aktuell an dem Projekt nicht teilnehmen wird.

## **12.3 Banketten fräsen**

GV Tobias Carstensen berichtet, dass das Abfräsen der Banketten gut verlaufen ist.

## **12.4 Straßenschäden**

Die Straße Siekweg ist in einem sehr schlechten Zustand und muss komplett repariert werden.

Zu Pkt. 13 der TO:

### **Anträge**

#### **13.1 Antrag Ernst-Uwe Opitz**

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit unter TOP 18.

Zu Pkt. 14 der TO:

### **Verschiedenes**

#### **14.1 Erstellung Kataster aller Leitungen**

Bgm. Marion Gebauer-Petersen stellt zur Diskussion, ob es sinnvoll ist, ein Leitungskataster der Gemeinde Ahrenviöl über ein Planungsbüro erstellen zu lassen. Problematisch wird es sein, dieses Kataster aktuell zu halten. Es wird sich darauf verständigt, derzeit kein eigenes Kataster anzulegen.

#### **14.2 Ahnengalerie Bildungshaus**

Es soll eine Ahnengalerie der bisherigen Bürgermeister und der bisherigen Wehrführer im Bildungshaus entstehen.



### **14.3 Ausflug 60+**

Die Einladung zum Ausflug 60+, welcher am 19.08.2024 stattfindet, geht zeitnah raus.

### **14.4 Sandfang Kläranlage**

GV Tobias Carstensen und Gemeindearbeiter Christoph Lange werden Angebote für einen Sandfang bei der Kläranlage einholen.

**Die Öffentlichkeit der Sitzung wird aufgehoben. Die anwesenden Einwohner verlassen um 21:30 Uhr den Sitzungsraum.**

Zu Pkt. 15 der TO:

**Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergaben für die Sanierung der sanitären Anlagen im Kindergarten**

Zu Pkt. 16 der TO:

**Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Tragkraftspritze für die Feuerwehr im Jahr 2025**

Zu Pkt. 17 der TO:

**Vertragsangelegenheiten**

Zu Pkt. 18 der TO:

**Grundstücksangelegenheiten**

Zu Pkt. 19 der TO:

**Personalangelegenheiten**

Zu Pkt. 20 der TO:

**Kindergartenangelegenheiten**

**Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wiederhergestellt.**

Bgm. Marion Gebauer-Petersen berichtet über folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Informationen:

- Personalangelegenheiten Klärwärter
- Beschaffung Tragkraftspritze für die Feuerwehr
- Anbau Feuerwehrgerätehaus
- Entschlammung Kläranlage

Bgm. Marion Gebauer-Petersen bedankt sich bei allen Gemeindevertretern für die rege Mitarbeit, wünscht allen einen guten Heimweg und schließt die Sitzung um 23:10 Uhr.

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

.....  
gez. Marion Gebauer-Petersen

.....  
gez. Eik Hansen